

## Haushaltssatzung

der Gemeinde Bad Essen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bad Essen in seiner Sitzung am 08. März 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	26.477.400 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	25.937.200 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	25.269.400 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	24.126.100 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionen auf	1.833.000 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionen auf	3.627.000 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.091.700 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	441.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- |   |              |
|---|--------------|
| • der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 28.194.100 € |
| • der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 28.194.100 € |

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.091.700 € festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht ausgebracht.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 € festgelegt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	340 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v.H.
2.	Gewerbsteuer	380 v.H.

## § 6

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 Absatz 1 Satz 1 KomHKVO, bei deren Überschreiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden soll, wird mit 50.000 € festgelegt.

Bad Essen, den 09.03.2018

**Gemeinde Bad Essen**  
Der Bürgermeister

Timo Natemeyer